

## Reglement Preisverleihung „Canne blanche 2020“



### Inhaltsverzeichnis

1.	Die Auszeichnung „Canne blanche“ .....	2
2.	Ziele der Preisverleihung .....	2
3.	Jurierung .....	2
3.1.	Fachjury .....	2
3.2.	Publikumsjury.....	3
4.	Projektnomination.....	3
5.	Projekteingabe.....	3
6.	Adresse für Projekteingaben und weitere Informationen .....	3

## **1. Die Auszeichnung „Canne blanche“**

Mit dem Preis „Canne blanche“ werden besondere und überragende Leistungen zugunsten von Menschen mit Blindheit, Sehbehinderung und Taubblindheit in der Schweiz ausgezeichnet.

Die Auszeichnung wird als Preis des schweizerischen Sehbehindertenwesens vom Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND als Dachorganisation in der Regel alle zwei Jahre verliehen. Der Preis soll helfen, Barrieren in den Köpfen abzubauen. Er macht darauf aufmerksam, dass Projekte bzw. Personen dazu beitragen können, blinde, sehbehinderte und taubblinde Menschen in die Gesellschaft besser zu integrieren und so der Inklusion einen Schritt näher zu kommen.

Mit der Bronze-Statue sowie einem Diplom ausgezeichnet werden Projekte und/oder Personen von ausserhalb des Blinden-, Seh- und Hörsehbehindertenwesens:

- Projekte aus Bereichen wie behindertengerechtes Bauen, Kommunikation, Information, Sozialpolitik, Kultur;
- Aussergewöhnliche ideelle Einsätze von Personen, Firmen und Organisationen zugunsten blinder, sehbehinderter und hörsehbehinderter Menschen;
- Hilfsmittelentwicklungen im technischen und elektronischen Bereich;
- Forschungen und Veröffentlichungen im medizinischen, sozial- oder humanwissenschaftlichen Bereich.

## **2. Ziele der Preisverleihung**

Der SZBLIND und die Organisationen und Individuen im Sehbehindertenwesen anerkennen die Anstrengungen von Firmen, Institutionen, öffentlichen Körperschaften und Privatpersonen, welche sich im besonderen Masse für die Integration blinder, sehbehinderter und taubblinder Personen in der Schweiz einsetzen. Die Preisverleihung schafft Signale, damit Firmen, Institutionen, öffentliche Körperschaften und Privatpersonen die Anliegen und Probleme von Menschen mit Blindheit, Sehbehinderung und Taubblindheit in der Schweiz ernst nehmen und bereit sind, innovativ und solidarisch Beeinträchtigungen im Alltag zu beseitigen.

## **3. Jurierung**

Die Auswahl der Projekte für die Preisverleihung erfolgt durch eine Fachjury und ein Publikumsvoting.

### **3.1. Fachjury**

Die Fachjury ist für die Nominierung möglicher Projekte zuständig:

- Thomas Dietziker, Präsident des SZBLIND (Präsident der Fachjury)
- Christian Hugentobler, Vizepräsident des SZBLIND
- Matthias Bütikofer, Geschäftsleiter des SZBLIND
- Alexandra Fitz, Stv. Leiterin SonntagsBlick-Magazin
- Jonas Pauchard, Sachbearbeiter Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung
- Roland Gruber, Schweizerische Caritasaktion der Blinden CAB
- 1 bekannte Persönlichkeit aus dem öffentlichen Leben (N.N.)

### **3.2. Publikumsjury**

Die Publikumsjury wählt aus 3 Projekten, die von der Fachjury bestimmt und im Partnermedium mit Bild und Text vorgestellt werden, das Gewinnerprojekt aus. Die Entscheide der Fach- und Publikumsjury sind definitiv und können rechtlich nicht angefochten werden.

### **4. Projektnomination**

Die Projekte können von Mitgliedorganisationen, Personen aus dem Blinden-, Seh- und Hörsehbehindertenwesen und von der breiten Öffentlichkeit zuhanden der Fachjury eingereicht werden. Die Projekte werden von der Fachjury und dem SZBLIND nominiert.

### **5. Projekteingabe**

Die Projekteingaben müssen bis zum 23. März 2020 eingereicht werden.

Die Projekteingabe soll möglichst elektronisch erfolgen und folgende Angaben enthalten:

- Projekttitle
- Name und Adresse des Projekteingebers / der Projekteingeberin
- Projektbeschreibung (max. 2 A-4-Seiten)
- Begründung des Projektvorschlags (max. 1 A-4-Seite)
- Angaben, wer konkret den Preis erhalten soll
- Kontaktadresse/-person für allfällige Rückmeldungen

### **6. Adresse für Projekteingaben und weitere Informationen**

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND

Sekretariat „Canne blanche“

Schützengasse 4

CH-9001 St.Gallen

Telefon 071/223 36 36

information@szblind.ch

St. Gallen, 15. Januar 2020